

Notwendige Unterlagen

für die schulpsychologische Stellungnahme bei LRS-Überprüfung
(bei Schulwechsel immer notwendig)

Zur Überprüfung des Vorliegens einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung bei Ihrem Kind benötige ich folgende Unterlagen – sofern mir diese nicht schon aus vergangenen Untersuchungen/Beratungen vorliegen (z.B. Zeugnisse):

- Ihr Antrag zur Untersuchung auf Lese- und/oder Rechtschreibstörung und entsprechende Vollmachten/Schweigepflichtentbindungen für die Diagnostik.
(Dieser Antrag ist immer notwendig, auch wenn bereits schulpsychologische Bescheinigungen oder fachärztliche Gutachten vorliegen. Wie umfangreich die Überprüfung ausfällt oder ob lediglich die Anerkennung nach Einsicht in vorhandene Unterlagen nötig ist, wird im jeweiligen Einzelfall entschieden.)
- Kopien der Jahreszeugnisse Ihres Kindes (ab 1. Klasse)
- Kopie mindestens eines Textes od. Hefteintrages, der abgeschrieben wurde (z.B. von der Tafel oder aus einem Buch; egal welches Fach)
- Kopie mindestens eines Textes, der frei verfasst wurde (z.B. ein Aufsatz oder eine Hausaufgabe; egal welches Fach)
- nur, falls vorhanden: Gutachten von Fachärzten (für Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- nur, falls vorhanden: Bescheinigungen/Stellungnahmen (insbesondere mit empfohlenen schulischen Unterstützungsmaßnahmen) von der Schulpsychologin / dem Schulpsychologen der zuletzt besuchten (Grund-)Schule
- nur, falls vorhanden: Therapieberichte, sonst. ärztl. Gutachten (falls relevant)
- weitere Unterlagen, die Sie für die Untersuchung als wichtig erachten.

Bitte lassen Sie mir die Unterlagen baldmöglichst per E-Mail oder per Post zukommen. Die Unterlagen verbleiben beim Schulpsychologen und werden vertraulich behandelt.